

Protokoll

über die Sitzung 05/2023 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 10. Mai 2023.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:13 Uhr.

Anwesend sind 29 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RAin Schwering, RA Dr. Seel, RA Teuner, RA Dr. Wessels, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,

der Geschäftsführer RA Podszun sowie die Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt:

RAin Küpers-Quill

Tagesordnung

01. RAK Intern

...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Berichte und Hinweise

a) 164. BRAK-Hauptversammlung am 27./28.04.2023 in Erfurt

RA Otto teilt die wesentlichen Inhalte der Hauptversammlung mit.

In seinem Tätigkeitsbericht habe BRAK-Präsident Dr. Wessels ausgeführt, die Kontakte der Bundesrechtsanwaltskammer zum Bundesjustizministerium und den Rechtspolitikern der im Bundesvertrag vertretenen Parteien gestalteten sich derzeit fruchtbar und gut. Der Transformationsprozess von der analogen in die digitale Gerichtswelt sei Gegenstand verschiedener Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene der Justiz, in welche die BRAK einbezogen sei.

Zu den Haushaltsangelegenheiten der BRAK, so RA Otto weiter, seien die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden. Der Jahresabschluss 2022 sei festgestellt und Entlastung erteilt worden, ebenso seien der Nachtragshaushaltsplan 2023 und die Haushaltspläne 2024 beschlossen worden.

Zum Tagesordnungspunkt der Digitalisierung des Zivilverfahrens habe Ministerialdirigentin Dr. Kemper über Digitalisierungsprojekte des BMJ berichtet.

Solche Projekte seien z. B. die Digitalisierung des Grundbuchs bundesweit, die Entwicklung einer bundesweiten Justiz-Cloud, die Einführung einer digitalen Zwangsvollstreckung ohne Medienbrüche im Verfahren, die Entwicklung eines elektronischen Kommunikationsraums mit der Justiz, die Erprobung zivilgerichtlicher Online-Klageverfahren und die Entwicklung einer digitalen Rechtsantragsstelle.

Ministerialrätin Laß aus dem Justizministerium Niedersachsen und Ministerialrat Dr. Schultzy aus dem Justizministerium Bayern hätten das Forschungsprojekt der Länder Bayern und Niedersachsen zum Thema „Reallabor Strukturvorgaben für den Parteivortrag im Zivilprozess“ vorgestellt. An die Stelle der Schriftsätze solle ein digitales Basisdokument treten, das den gesamten Parteivortrag umfasse und den aktuellen Verfahrensstand übersichtlich und frei von Wiederholungen abbilde. Ziel sei es, Mitte 2024 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen an den Gesetzgeber vorlegen zu können. Das Projekt, so RA Otto, habe aus dem Kreis der Teilnehmer der Hauptversammlung deutliche Kritik erfahren. Es nütze den Parteien nicht und zünde zur Entlastung der Justiz an Art. 12 Abs. 1 GG.

Einen Ausblick über die Entwicklung und die aktuellen Strukturen der Anwaltschaft hätten RAin Fuhrmann, RA Kutscher, RAin Dr. Hofmann und RAuN Kramer gegeben. Danach seien die rückläufigen Anwaltszahlen, insbesondere in den neuen Bundesländern und in kleineren Kammerbezirken, besorgniserregend. Das Jurastudium selbst sei weiterhin attraktiv, wie die hohen Zahlen der Studienanfänger zeigen würden. Allerdings kämen am Ende der Ausbildung immer weniger Absolventen in der Anwaltschaft an. Es gelte daher, sowohl den Anwaltsberuf als auch die Ausbildung zum/zur Rechtsanwalts-/Notarfachangestellten besser zu präsentieren. RAin Dr. Hofmann habe über ein Schulprojekt in Berlin berichtet, welches insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder aus nichtakademischen Haushalten anspreche.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 82. Gebührenreferentenkonferenz am 29.04.2023 in Dortmund

RA Hinne teilt mit, Ausrichterin der 82. Gebührenreferententagung in Dortmund sei die Rechtsanwaltskammer Hamm gewesen. Erörtert worden seien u. a. die neuen Anforderungen an Stundensatzvereinbarungen nach der aktuellen Entscheidung des EuGH vom 12.01.2023 sowie die Bestimmung der Geschäftsgebühren in Massenverfahren.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Satzungsversammlung

a) Wahlen zur Satzungsversammlung 2023

RA Otto berichtet, die Wahlbeteiligung der Wahlen zur Satzungsversammlung 2023 habe im Kammerbezirk nur 8,2 % betragen. In anderen Bezirken sei sie allerdings noch schlechter ausgefallen. RAin Kristina Kemperdiek-Ksoll, Bochum, RAin Viola Hiesserich, Steinfurt, RA Dr. Georg Butterwegge, Dortmund, RAin Annette Rüb, Münster, RAin Marion Meichsner, Bochum, RAin Sonja Dercar, Essen, und RA Christoph Podszun, Dortmund, seien als Vertreter/-innen der Rechtsanwaltskammer Hamm in die Satzungsversammlung gewählt worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 5. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 08.05.2023 in Berlin

RA Otto teilt mit, die Satzungsversammlung habe u. a. eine Änderung der §§ 4 und 15 FAO beschlossen. Danach hat die Rechtsanwaltskammer bei unvollständigem Fortbildungsnachweis eine Nachfrist zu gewähren. Für den Nachweis gem. § 4 Abs. 2 FAO sei die Nachholung auf maximal 10 Stunden beschränkt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Möglichkeiten mit ChatGPT

- ein Einblick in das textbasierte Dialogsystem

RA Dr. Meyer stellt den KI-Textgenerator „ChatGPT“ vor. ChatGPT sei ein kostenloses von OpenAI entwickeltes, natürliches Sprachverarbeitungsmodell. Auf Basis künstlicher Intelligenz und vortrainierten Wissens, welches auf einem großen Korpus an menschlichen Gesprächsdaten beruhe, verfüge ChatGPT über die Fähigkeit, Antworten zu generieren, die im Zusammenhang mit der Eingabe des Benutzers stehen und wahrscheinlich richtig seien. Das System sei jedoch nicht in der Lage, selbst juristische Fälle zu lösen. Zudem würden für erstellte Texte Quellenangaben fehlen. Auch die urheberrechtliche Verantwortung des Nutzers sei ungeklärt. Die Basisvariante von ChatGPT sei kostenfrei, eine kostenpflichtige Version unter dem Namen ChatGPT+ solle hinzukommen. Das Potential des Systems sei enorm und perspektivisch werde es den Arbeitsalltag in vielen Branchen verändern. In der Juristerei werde es jedoch auf absehbare Zeit nur Assistenzsystem sein können.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Verleihung der Ehrenmedaille

RA Otto führt aus, ...

06. Gesuch um Ernennung zum Notar

...

07. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

08. Verschiedenes

RA Hofmeister berichtet ...

RA Otto teilt mit, als Konsequenz des Forschungsprojekts „Rückgang der Eingangszahlen bei Zivilgerichten“ sei mit dem OLG Hamm vereinbart worden, bei drei Landgerichten im Bezirk Diskussionsforen zu veranstalten, in deren Rahmen sich Justiz und Anwaltschaft über mögliche Kritikpunkte und Verbesserungspotentiale der Zusammenarbeit austauschen können.

Ende der Sitzung: 13:06 Uhr.

Hamm, 10. Mai 2023 Pei. / CR

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering